

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

## **für Eintragungen in das/die umseitig genannte/-n Produkt/-e**

1. Diese AGB gelten für alle Produkte der Firma Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG – Geschäftsbereich Lokale Medien (im Folgenden: SDV). Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der SDV erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn SDV sie schriftlich bestätigt.
2. Mit Unterzeichnung des Auftragsformulars durch den Auftraggeber und Eingang des Formulars bei SDV kommt ein Anzeigenauftrag rechtswirksam zustande, es sei denn, dass SDV innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt schriftlich widerspricht. Danach kann SDV einen Auftrag nur noch ablehnen, wenn (a) die Herkunft oder der Inhalt der Anzeige und/oder des Beilagenauftrags gegen Rechtsvorschriften bzw. behördliche Bestimmungen verstößt, wenn (b) der Auftraggeber im Zahlungsrückstand ist oder wenn (c) der Auftraggeber vorhergehende Aufträge nicht fristgemäß bezahlt hatte. In diesen Fällen steht SDV auch das Recht zu, einen angenommenen Auftrag nicht auszuführen; dies teilt SDV dem Auftraggeber unverzüglich mit. Der Auftraggeber kann seinen Auftrag innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung schriftlich widerrufen; ausgenommen sind bereits im Druck befindliche Anzeigen. Maßgebend ist der Posteingang des Kündigungsschreibens bei SDV. Kündigt der Auftraggeber nach Ablauf dieser Stornierungsfrist den Vertrag, so ist SDV berechtigt, 45 % des Brutto-Insertionspreises bzw. 100 %, wenn die Kündigung erst nach dem Tag der Drucklegung erfolgt, als Aufwendungsersatz zu berechnen. Dies gilt nicht, wenn SDV die Beendigung des Vertragsverhältnisses zu vertreten hat.
3. Anzeigenaufträge werden, sofern SDV und der Kunde keine abweichende Vereinbarung treffen, zu den in der jeweils gültigen Preisliste der SDV enthaltenen Richtpreisen angenommen. Dabei gilt für Bestellungen über Werbemittler der Grundpreis. Sonderpreise oder über die in der Preisliste genannten Rabatte hinausgehende Nachlässe liegen im Ermessen des Verlages. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen des Dresdner Amtsblatts kann verbindlich für die SDV ebenso wenig vereinbart werden wie ein Konkurrenzausschluss. Vertreter sind zu solchen Zusagen weder in mündlicher noch schriftlicher Form berechtigt. Eine die Platzierung oder einen Konkurrenzausschluss betreffende Vereinbarung ist deshalb ungültig, wenn sie von der SDV nicht für einen speziellen Fall mit Wirkung nur für eine Ausgabe schriftlich bestätigt worden ist. (z. B. Vorzugsplatz), bzw. die Zahlung eines Platzierungszuschlags bei Auftragserteilung vereinbart wurde.
4. Für Anzeigen gelten die im Anzeigenauftrag vereinbarten Zahlungsmodalitäten. Die Vergütung für den Anzeigenauftrag ist an SDV zu zahlen, die den Vertrag vermittelnden Handelsvertreter oder Werbemittler sind nicht zur Entgegennahme von Zahlungen ermächtigt. Auftraggeber mit kostenpflichtigen Anzeigen erhalten nach Erscheinen ein Exemplar des Verlagsproduktes.
5. Die von SDV genannten Termine und Fristen für das Erscheinen der Produkte sind verbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas vereinbart wurde. Wird die Ausführung des Auftrags durch höhere Gewalt, Streik etc. unmöglich gemacht oder beeinträchtigt, ist SDV insoweit von Schadenersatzleistungen befreit.
6. Vor Veröffentlichung von Anzeigen werden Korrekturabzüge geliefert. Die Lieferung der Korrekturabzüge erfolgt per Fax. Gibt der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht oder nicht innerhalb der darin genannten Frist zurück, gilt seine Genehmigung zum Druck als erteilt, wenn er in dem Korrekturabzug hierauf hingewiesen wurde. Der Zugang des Korrekturabzugs beim Auftraggeber ist nachgewiesen, sofern SDV ein entsprechendes Telefaxprotokoll vorlegen kann. Die zweite und alle weiteren Autorenkorrekturen werden berechnet, es sei denn, es handelt sich um kurzfristige Änderungen von Anschriften und Telefonnummern. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zahlbar.
7. Gewährleistungsansprüche und sonstige Reklamationen können bei offensichtlichen Mängeln nur innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen ab Erscheinen des Verlagsproduktes geltend gemacht werden. Als Stichtag gilt der erste Ausgabetag. Farbanzeigen werden nach der Euroskala gedruckt. SDV übernimmt keine Haftung bei Farbabweichungen gegenüber anderen Farbskalen. Ist eine bestellte Anzeige versehentlich nicht ausgeführt worden, so erhält der Auftraggeber die von ihm für diese Anzeige geleistete Zahlung zurück. SDV haftet nicht für Druck- oder sonstige Fehler einer Anzeige, wenn diese mit der Druckvorlage oder der zurückgesandten Korrekturvorgabe übereinstimmt. Wenn für den Druck notwendige Unterlagen nicht innerhalb einer von SDV gesetzten Frist eingereicht werden, kann SDV den für die Anzeige vorgesehenen Raum mit Angaben nach eigenem Ermessen verstehen. Die verwendete Papierqualität bleibt SDV vorbehalten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige oder auf Zahlungsminderung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Das gilt nicht bei mangelhafter Druckwiedergabe von Anzeigen, deren Ursache in der mangelhaften Druckvorlage des Auftraggebers liegt. Entsprechendes gilt für Farbabweichungen. Ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Weitergehende Ansprüche wie zum Beispiel auf Neuabdruck oder Zurückhaltung des Produktes oder auf Einführung bzw. Versendung von Berichtigungsnachträgen sind ausgeschlossen.
8. Schadenersatzansprüche gegenüber SDV wegen Verletzung einer vertraglichen oder vorvertraglichen Pflicht und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter von SDV und ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung von SDV für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt ebenso unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet SDV in Abweichung zum vorherigen Absatz auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
9. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit, sowie für die rechtzeitige und vollständige Lieferung der Anzeigentexte und -inhalte allein verantwortlich. Er trägt die volle Verantwortung und Haftung für deren Inhalt und stellt SDV von allen wettbewerbs- und urheberrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter daraus frei.
10. Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in elektronischen Dateien gespeichert.
11. Mündliche oder telefonische Abmachungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch SDV gültig.
12. Erfüllungsort ist Dresden, Gerichtsstand ist für beide Teile Dresden, sofern der Auftraggeber Kaufmann oder öffentlich-rechtliche Körperschaft ist oder seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat.
13. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich möglichst nahe kommt.